

Fraktion in der Bezirksvertretung 1 – Innenstadt
Bezirksrathaus Innenstadt

Ludwigstr. 8

50667 Köln

Tel.: 0221 / 221 - 91307

Email: Fraktion.DieLinke-BV1@stadt-koeln.de

Herrn Bezirksbürgermeister
Andreas Hupke

Herrn Bürgeramtsleiter
Dr. Ulrich Höver

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 20.04.2015

AN/0654/2015

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 1	30.04.2015

Werbeträger in der Innenstadt

Anfrage nach § 4 der GO des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln

Werbeträger in der Innenstadt

Sehr geehrte Herren,
wir bitten folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt zu setzen.

Im Zuge des Inkrafttretens des neuen Werbenutzungsvertrags zum Jahresbeginn sind viele Werbeflächen und Anlagen bis heute unbestückt geblieben. Wer aber glaubte, dass hier sukzessive "Abrüstung" betrieben würde, wird nun eines Besseren belehrt: Zwischenzeitlich war der Presse zu entnehmen, dass beispielsweise 171 von den in Köln aufgestellten 671 Litfaßsäulen abgebaut werden sollen, gleichzeitig sollen aber 300 neue "Citylight-Säulen" entstehen. Aus anderen Stadtbezirken werden inzwischen immer mehr Bürgerbeschwerden gegen die Zunahme der Kommerzialisierung des öffentlichen Raums bekannt. Es scheint unbestritten, dass die Verdichtung von werblichen Anlagen im Stadtbild keinesfalls als Bereicherung, sondern vielmehr als Zumutung empfunden wird. Für die Fraktion DIE LINKE. ergeben sich daraus weitere Fragen:

- 1.)** Gemäß Stellungnahme der Verwaltung kann "eine öffentliche Bekanntmachung des abgeschlossenen Vertrages mit allen Einzelheiten wegen der vereinbarten Vertraulichkeit nicht erfolgen". Welche Möglichkeiten haben demnach interessierte wie betroffene Bürger*innen an belastbare Informationen über den Rahmen und Inhalt des Werbenutzungsvertrages zu bekommen? Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Standorte entstehen, die nicht mit der Bezirksvertretung abgestimmt sind.
- 2.)** Welche Möglichkeiten der Sanktionierung sieht die Verwaltung beispielsweise bei Verstößen gegen die Verkehrssicherungspflicht? In welchen Fällen ist mit einem Widerruf der Sondernutzungserlaubnis zu rechnen?
- 3.)** Werbeträger im Format von Litfaß- und Citylight-Säulen liegen nicht im Genehmigungs- und Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretungen, obwohl sie einen nicht unerheblichen Einfluß auf die

Bezirks- und Stadtteilgestaltung haben. Wie begründet die Verwaltung die Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in diesem Fall, welche Kriterien sind hier ausschlaggebend, wonach werden die genannten Formate klassifiziert?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Löwisch', written in a cursive style.

Peter Löwisch
Fraktionsvorsitzender